

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 34 | 2025



3 **Umfassender Vorschlag zur Reform der Zollunion liegt vor**

Wie Sie sich schon jetzt auf neue Regeln vorbereiten und aktiv handeln

10 **Was bringt Ihnen das internationale Zolldokument Carnet TIR konkret?**

Informieren Sie sich umgehend und profitieren Sie von den Vorteilen

TOP-THEMA

5 **Zölle im Wandel**

Ihr Schlüssel zur Gewinnmaximierung im Welthandel liegt im Verständnis des Zollwerts

12 **Das Außenwirtschaftsgesetz wird erneuert**

Die Straf- und Bußgeldvorschriften werden erheblich verschärft!

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Navigieren Sie klug durch das USA-Geflecht aus Anforderungen und erhöhter Sensibilität der Zollbehörden

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie wissen es aus Ihrer täglichen Praxis: Die korrekte Ermittlung des Zollwerts ist entscheidend für die Einhaltung zollrechtlicher Vorschriften und die Vermeidung unerwünschter Nachforderungen. Gleichzeitig beeinflussen Ihre konzerninternen Verrechnungspreise diesen Zollwert direkt. In den USA beobachten wir aktuell eine erhöhte Sensibilität der Zollbehörden hinsichtlich dieser Schnittstelle. Die Anforderungen an Transparenz und Dokumentation steigen, und die Kontrollen werden intensiver.

Wie navigieren Sie sicher durch dieses komplexe Geflecht? Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Verrechnungspreise und der daraus resultierende Zollwert den US-amerikanischen Anforderungen standhalten? Diese Fragen sind nicht nur von finanzieller Tragweite, sondern bergen auch erhebliche Reputationsrisiken. Wir möchten Sie auf Seite 5 bis 7 auf diesem Weg begleiten und Ihnen in dieser Ausgabe wertvolle Einblicke und praktische Handlungsempfehlungen für Ihre tägliche Praxis bieten. Bleiben Sie informiert!

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Umfassender Vorschlag zur Reform der Zollunion liegt vor: Stellen Sie sich jetzt auf die neuen Regelungen ein

TOP-THEMA 5

- ☐ Zölle im Wandel: Ihr Schlüssel zur Gewinnmaximierung im Welthandel liegt im Verständnis des Zollwerts

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Der 5-Schritte-Check für Importeure

LESERFRAGEN 9

- ☐ „Ist die Exportkontrolle überhaupt DSGVO-konform?“

GASTBEITRAG 10

- ☐ Was bringt Ihnen das internationale Zolldokument Carnet TIR konkret?

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Die Straf- und Bußgeldvorschriften im Außenwirtschaftsrecht werden erheblich verschärft!

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Umfassender Vorschlag zur Reform der Zollunion liegt vor: Stellen Sie sich jetzt auf die neuen Regelungen ein

Die EU plant, wie man den Zollbereich von Grund auf erneuern will. Dies betrifft Sie direkt als Exportkontroll- und Zollbeauftragte, weil Sie sich auf kommende Veränderungen einstellen müssen. Erfahren Sie hier, wie Sie sich jetzt richtig positionieren, um die Herausforderungen dieser Neuerungen zu bewältigen, aber auch um die Chancen zu nutzen, die Ihnen diese tiefgreifende Reform bieten wird.

Die Europäische Kommission hat einen umfassenden Vorschlag zur Reform der Zollunion vorgelegt, der eine der größten Überarbeitungen seit ihrer Gründung darstellt. Das Ziel ist es, die Zollverfahren zu modernisieren, zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, um den Herausforderungen des modernen Handels und den steigenden Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Aktuell liegt der endgültige Text der vorgeschlagenen Zollreform mit den Änderungen des Rates vor – er umfasst über 364 Seiten. Während viele der geplanten Änderungen bereits bekannt sind, birgt die finale Fassung, wie man hört, hier und da noch Überraschungen.

Die Reform stützt sich auf 3 zentrale Säulen, die das Zollwesen in der EU maßgeblich prägen werden.

- 🌐 Es werden eine neue Europäische Zollbehörde, abgekürzt EUCA, und eine zentrale EU-Zolldatenplattform geschaffen: Man will eine neue zentrale Behörde ins Leben rufen, die die nationalen Zollverwaltungen koordinieren soll. Ihre Aufgabe wird es sein, die neue EU-Zolldatenplattform zu entwickeln und zu betreiben sowie das Risikomanagement EU-weit zu verbessern. Parallel dazu soll eine einzige Online-Umgebung entstehen, in der Unternehmen künftig alle Informationen über ihre Produkte und Lieferketten einmalig übermitteln werden, selbst wenn die Waren in mehreren Mitgliedstaaten abgefertigt werden sollen. Diese Plattform soll schrittweise die bestehenden nationalen IT-Systeme ablösen.
- 🌐 Der E-Commerce-Handel wird neu ausgerichtet und vereinfacht: Eine wesentliche Neuerung ist die Abschaffung der Zollbefreiung für Sendungen unter 150 €. Künftig sollen alle in die EU eingeführten Waren zollpflichtig sein. Online-Plattformen und -Verkäufer sollen zudem zu „fiktiven Importeuren“ werden, was bedeutet, dass sie für die Zollkonformität verantwortlich sind und die Zollgebühren und die Mehrwertsteuer bereits zum Zeitpunkt des Kaufs entrichten müssen. Dies soll Verbraucher vor unerwarteten Kosten bei der Lieferung schützen. Für Güter von geringem Wert soll die Berechnung der Zollgebühren vereinfacht werden, indem die bisherigen Tausenden Zolltarifpositionen auf nur noch 4 oder 5 reduziert werden. Zudem wird über eine nicht diskriminierende Bearbeitungsgebühr für direkt an Verbraucher importierte Waren diskutiert.

- 🌐 Ein eingeführter „Trust and Check“-Händlerstatus soll das Vertrauen stärken: Dieser neue Status ist eine Weiterentwicklung des bestehenden Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO). Er soll besonders zuverlässigen Händlern noch weitreichendere Erleichterungen bieten. „Trust and Check“-Händler sollen Waren mit minimaler Zollbeteiligung in den Verkehr bringen können, von reduziertem Verwaltungsaufwand profitieren und potenziell die Einhaltung der Vorschriften selbst überwachen sowie Abgaben periodisch entrichten. Zudem sollen sie alle ihre Importe bei der Zollbehörde des Mitgliedstaats ihrer Niederlassung abfertigen können, unabhängig vom tatsächlichen Einfuhrort in die EU. Der bestehende ZWB-Status soll parallel dazu weiterhin verfügbar bleiben, insbesondere für KMU.

So sollten Sie sich auf die Änderungen vorbereiten

- 🌐 Die vorliegenden Änderungen sind weitreichend und werden Ihren Arbeitsalltag als Exportkontroll- oder Zollbeauftragten erheblich beeinflussen. Die detaillierte Lektüre der über 364 Seiten ist unerlässlich, da sich gerade in den Formulierungen des Rates Überraschungen verbergen.

Das könnte sich in Ihrem Zoll-Alltag ändern

- 🌐 Sie nutzen die EU-Zolldatenplattform und das Datenmanagement intensiver: Die zentrale Datenplattform erfordert eine Überprüfung und Anpassung Ihrer internen IT-Systeme und Datenprozesse. Sie müssen sicherstellen, dass Sie die erforderlichen Informationen präzise und einmalig übermitteln können. Dies kann eine Umstellung von der dezentralen auf die zentrale Datenerfassung bedeuten und eine höhere Datenqualität erfordern.
- 🌐 Sie definieren Ihre Rolle im E-Commerce neu: Die Haftungsver-schiebung auf Online-Plattformen und -Verkäufer betrifft Sie, wenn Ihr Unternehmen in diesem Bereich aktiv ist. Sie müssen die neuen Zoll- und Mehrwertsteuerpflichten genau verstehen und die internen Prozesse anpassen, um die korrekte Abführung zu gewährleisten. Dies kann auch neue Schnittstellen zu Finanz- und E-Commerce-Abteilungen erfordern.
- 🌐 Sie nutzen die Vorteile des „Trust and Check“-Status und erfüllen die Kriterien: Wenn Ihr Unternehmen den ZWB-Status besitzt, sollten Sie prüfen, ob und wie Sie sich für den neuen

„Trust and Check“-Status qualifizieren können. Die Kriterien könnten strenger sein und erfordern eine noch tiefere Integration der Zollprozesse in Ihre Geschäftstätigkeit. Auch die Möglichkeit der zentralisierten Abfertigung über den Gründungsmitgliedstaat bietet erhebliche Vereinfachungen.

- 🌐 Sie organisieren Ihre temporäre Verwahrung und die Lagerkapazitäten neu: Die geplante Verkürzung der vorübergehenden Verwahrfrist von 90 Tagen auf 3 oder 6 Tage ist eine signifikante Änderung. Dies kann dazu führen, dass Sie Ihre Logistik- und Lagerprozesse anpassen müssen, um eine schnellere Abfertigung zu gewährleisten und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Wie Sie jetzt handeln und wen Sie einbeziehen sollten

- 🌐 Die Zeit drängt, sich aktiv mit den bevorstehenden Änderungen auseinanderzusetzen.

Meine Handlungsempfehlungen für Sie:

1. Studieren Sie den finalen Text detailliert und bewerten Sie für sich und Ihr Unternehmen die Auswirkungen: Nehmen Sie sich die Zeit, die 364 Seiten der finalen Fassung genau zu analysieren. Identifizieren Sie jene Passagen, die Ihr Unternehmen direkt betreffen. Achten Sie auf die Formulierungen des Rates, da hier die „Überraschungen“ verborgen sein können.
 2. Informieren Sie Ihre internen Stakeholder frühzeitig und beziehen Sie sie mit ein: Die Reform ist kein reines Zollthema. Es ist entscheidend, andere Abteilungen einzubeziehen, um eine reibungslose Implementierung zu gewährleisten. Die Folgenden sollten dabei nicht fehlen.
- 🌐 IT-Abteilung: Sie muss die technischen Anforderungen der EU-Zolldatenplattform verstehen und evaluieren, welche Anpassungen an bestehenden Systemen notwendig sind. Ihre Aufgabe ist es, die Kompatibilität sicherzustellen und die Datenübermittlung zu ermöglichen.
 - 🌐 Logistik- und Lagerabteilung: Sie muss die Auswirkungen der verkürzten temporären Verwahrfristen bewerten und ggf. Prozessanpassungen für eine schnellere Abfertigung planen. Ihre Aufgabe ist es, die physischen Warenströme an die neuen Fristen anzupassen.
 - 🌐 Vertriebs- und E-Commerce-Abteilung: Sie muss die Implikationen der neuen E-Commerce-Regeln (Abschaffung der De-minimis-Grenze, „fiktiver Importeur“) verstehen, insbe-

sondere hinsichtlich der Preisgestaltung und der Kundenkommunikation. Ihre Aufgabe ist es, die vertriebslichen Prozesse an die neuen Zoll- und Steuerpflichten anzupassen.

- 🌐 Finanz- und Steuerabteilung: Sie muss die neuen Zoll- und Mehrwertsteuerpflichten (insbesondere im E-Commerce) bewerten und sicherstellen, dass die korrekte Abführung der Abgaben gewährleistet ist. Ihre Aufgabe ist es, die finanziellen Auswirkungen zu budgetieren und die Compliance sicherzustellen.
- 🌐 Rechtsabteilung: Sie sollte die rechtlichen Implikationen der Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Haftungsfragen und der Compliance, prüfen. Ihre Aufgabe ist es, rechtliche Risiken zu identifizieren und zu minimieren.

1. Prüfen Sie die Notwendigkeit einer „Trust and Check“-Zertifizierung: Überlegen Sie, ob der neue Status für Ihr Unternehmen von Vorteil ist und welche internen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Dies beinhaltet oft Investitionen in die Systemintegration und Prozessoptimierung.
2. Tauschen Sie sich mit Branchenverbänden und Experten aus, um die Diskussion aktiv mitzugestalten: Beteiligen Sie sich an den bevorstehenden Diskussionsrunden. Bringen Sie die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse Ihres Unternehmens ein. Der Austausch mit anderen Akteuren kann Ihnen helfen, Best Practices zu entwickeln und gemeinsame Positionen zu formulieren.



FAZIT

Die EU-Zollreform wird das europäische Zollwesen tiefgreifend verändern. Für Sie als Exportkontroll- und Zollbeauftragte bedeutet dies, dass Sie sich nicht nur an neue Regeln anpassen, sondern aktiv die Gestaltung und Implementierung mit vorantreiben müssen. Nur wenn Sie sich frühzeitig informieren, die Auswirkungen auf Ihr eigenes Unternehmen bewerten und die relevanten Abteilungen einbeziehen, werden Sie die Herausforderungen meistern und die sich bietenden Chancen nutzen können, um Ihr Unternehmen zukunftssicher zu machen und effizienter zu agieren.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Zölle im Wandel: Ihr Schlüssel zur Gewinnmaximierung im Welthandel liegt im Verständnis des Zollwerts

Die aktuellen Entwicklungen im globalen Handel verlangen von Ihnen als Exportkontroll- und Zollbeauftragten ein Umdenken. Immer komplexere Zollstrukturen erfordern, dass Sie Ihre Prozesse überdenken und proaktiv handeln. Verstehen Sie die neuen Regeln, gestalten Sie Ihre Strategien neu und sichern Sie so Ihren Geschäftserfolg. Dabei können Sie den Zollwert auch mithilfe einer anderen Methode als der Transaktionswertmethode ermitteln. Wir zeigen Ihnen nachfolgend die verschiedenen Methoden auf und machen deutlich, welche Ersparnisse Sie damit gegebenenfalls erreichen können.



Die aktuelle Lage in den USA

Die jüngsten politischen Entscheidungen in den USA, insbesondere die der Trump-Regierung, haben das internationale Handelsgefüge erheblich verändert. Es geht nicht mehr nur um klassische Schutzzölle, sondern um eine aggressive Handelspolitik, die direkt auf die Bilanzen von Importeuren und Exporteuren abzielt. Die USA haben weitreichende Zusatzzölle eingeführt, die auf verschiedenen Rechtsgrundlagen basieren und sich zu einem komplexen Geflecht entwickeln:

- 🌐 **Globale Basiszölle:** Die USA haben einen Basiszollsatz von 10 % auf nahezu alle Importe erhoben – die Ausnahmen sind USMCA-Waren und bestimmte Sektoren.
- 🌐 **„Reziproke“ Zölle:** Darüber hinaus wurden höhere, länderspezifische „reziproke“ Zolltarife angedroht, die je nach Land noch ausgesetzt sind. Das bedeutet, dass je nach Land die Zollsätze deutlich höher ausfallen könnten, wenn diese Länder Zölle auf US-Waren erheben.
- 🌐 **Spezialfall China:** Für Importe aus China gelten weiterhin hohe Zölle von 30 % auf alle Waren. Zusätzlich wurde die „De-minimis“-Ausnahme, die zollfreie Kleinsendungen ermöglichte, abgeschafft.
- 🌐 **Nordamerika-Importe:** Nicht-USMCA-konforme Waren aus Kanada und Mexiko, darunter viele Autos, Autoteile und Industriegüter, werden mit 25 % verzollt. Zusätzlich gibt es spezielle Sätze für kanadische Energiegüter und Kaliumcarbonat.
- 🌐 **Sektorspezifische Erhöhungen:** Die Zölle auf Stahl und Aluminium wurden weltweit auf 50 % angehoben, mit wenigen Ausnahmen wie für das Vereinigte Königreich. Zudem gelten 25 % Zölle für nicht-USMCA-konforme Fahrzeuge und Autoteile.

Laufende sektorale Handelsuntersuchungen nach Section 232 können weitere Änderungen mit sich bringen.

Die EU hat nun einen Deal mit der USA verkündet, sodass für die meisten europäischen Ursprungswaren in den USA 15 % Zollabgaben vorgesehen sind.

Ermitteln Sie die Zollwerte korrekt, indem Sie die Verrechnungspreise und deren Zusammenspiel verstehen

Der Zollbetrag, den Sie als Importeur zahlen müssen, ergibt sich aus der Multiplikation des Zollsatzes mit der Bemessungsgrundlage, dem sogenannten Zollwert. In den meisten Fällen handelt es sich um einen Ad-Valorem-Zoll, also einen Prozentsatz des Warenwerts. Die Ermittlung dieses Zollwerts wird jedoch komplex, wenn es sich um Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen handelt. Das WTO-Bewertungsübereinkommen erlaubt die Verwendung des Transaktionswerts als Zollwert, auch bei verbundenen Parteien, sofern die Beziehung den Preis nicht beeinflusst hat. Dies wird in den USA häufig durch einen „Circumstances of Sale“-Test überprüft. Ein korrekt kalkulierter Verrechnungspreis kann dabei als Indiz dienen, dass der vereinbarte Preis einem Fremdvergleich standhält und marktkonform ist.

Ein wichtiger Hinweis betrifft die unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen im Steuer- und im Zollrecht: Während das Steuerrecht auf den OECD-Fremdvergleichsgrundsätzen basiert und das Steuerobjekt das Jahresnettoeinkommen ist, betrachtet das Zollrecht das einzelne Produkt. Auch der Bewertungszeitpunkt variiert: im Steuerrecht oft retrospektiv nach Geschäftsjahresende, im Zollrecht zum Zeitpunkt der Einfuhr oder Zoll-

abfertigung. Diese Unterschiede können zu widersprüchlichen Ergebnissen führen und erfordern ein hohes Maß an Abstimmung zwischen Zoll- und Steuerabteilungen. Zudem sind dokumentierte Preisfindungsmechanismen und eine transparente Datenlage entscheidend, um im Fall einer behördlichen Prüfung plausibel darlegen zu können, dass die Preisgestaltung den zollrechtlichen Anforderungen genügt. Eine integrierte Compliance-Strategie hilft Ihnen sowohl steuer- als auch zollrechtlich auf der sicheren Seite zu stehen.

Wie die Verrechnungspreise den Zollwert beeinflussen und Zölle mindern können

Die aktuellen Zollerhöhungen stellen leider eine erhebliche Belastung für Sie und Ihr Unternehmen dar. Wenn Preiserhöhungen am Markt nicht durchsetzbar sind, mindern die zusätzlichen Zölle direkt die Profitabilität des Importeurs. Um die angestrebte Marge zu halten, müsste der Verrechnungspreis, also der Preis, zu dem das exportierende Konzernunternehmen an das importierende Konzernunternehmen verkauft, entsprechend reduziert werden.

Das folgende Beispiel zeigt deutlich, welche strategischen Herausforderungen durch plötzliche Zolländerungen entstehen: Ein Konzern importiert Fahrzeuge aus einem mexikanischen Werk in die USA. Der ursprüngliche Verrechnungspreis lag bei 95.000 € pro Fahrzeug und basierte auf einer angestrebten Return-on-Sales (RoS) von 2 %. Durch die Einführung eines 25%igen Strafzolls auf nicht-USMCA-konforme Fahrzeuge entstehen zusätzliche Kosten von 23.750 € pro Einheit. Um die kalkulierte Marge aufrechtzuerhalten, müsste der Verrechnungspreis auf etwa 63.000 € reduziert werden. Dies hat tiefgreifende Folgen für die Gewinnverteilung innerhalb des Konzerns, die steuerliche Positionierung und die zollrechtliche Bewertung. Es bedarf einer sorgfältigen Abstimmung zwischen Finanz-, Steuer- und Zollabteilungen sowie einer Neubewertung der Preisbildungsmechanismen. Nur so lassen sich Compliance-Risiken minimieren und strategische Anpassungen effizient umsetzen.

Hier liegt der Ansatzpunkt für eine Zollreduktion

Wenn der Transaktionswert aufgrund einer solchen Anpassung des Verrechnungspreises nicht mehr dem „fremdvergleichskonformen“ Wert entspricht und somit die Beziehung den Preis beeinflusst, kann der Transaktionswert als Zollwert unzulässig sein. In diesem Fall kommen alternative Zollwertmethoden zum Tragen, die im WTO-Bewertungsübereinkommen hierarchisch festgelegt sind:

1. Transaktionswertmethode (der tatsächlich gezahlte Preis): Dies ist die Standardmethode.
2. Transaktionswert gleicher oder ähnlicher Waren: Hier wird auf den Preis vergleichbarer Waren abgestellt.

3. Abzugsmethode (Deductive Value Method): Diese Methode leitet den Zollwert vom Verkaufspreis der importierten Waren im Einfuhrland an einen unabhängigen Käufer ab. Dabei werden die im Einfuhrland nach der Einfuhr entstandenen Kosten, etwa Transportkosten, abgezogen. Dies kann eine attraktive Option sein, wenn die Zölle den Verrechnungspreis so stark drücken, dass der Transaktionswert nicht mehr als „unbeeinflusst“ gelten kann. Indem Sie vom späteren Wiederverkaufspreis im Zielland ausgehen und die Marge des Importeurs sowie andere Kosten abziehen, können Sie möglicherweise einen niedrigeren Zollwert als den ursprünglich vereinbarten Verrechnungspreis erzielen.
4. Aufbaumethode (Computed Value Method): Hier wird der Zollwert auf Basis der Produktionskosten, Gemeinkosten und Gewinne des Herstellers ermittelt.
5. Letzte Methode („Fallback Method“): Eine flexiblere Methode, wenn andere nicht anwendbar sind.

Ihre Wahl der Methode und die Gestaltung der Verrechnungspreise können den Zollwert und damit Ihre Zollbelastung maßgeblich beeinflussen.

So sichern Sie Ihren Erfolg

Diese Entwicklungen haben direkte und weitreichende Konsequenzen:

- 🌐 Für den Exportkontrollbeauftragten: Das Wissen über die genaue Zolllast im Zielland wird immer wichtiger für die Kalkulation und die Entscheidungsfindung, ob ein Export überhaupt noch wirtschaftlich ist. Sie müssen die Auswirkungen auf die Lieferkette und mögliche Ausweichstrategien bewerten.
- 🌐 Für den Zollbeauftragten: Prüfen Sie Ihre Klassifizierungen. Stellen Sie sicher, dass die HTSUS-Klassifizierung Ihrer Produkte absolut korrekt ist, da dies die Basis für die Zollsatzfindung bildet und gleichzeitig rechtliche Risiken sowie mögliche Verzögerungen im internationalen Warenverkehr minimiert.
 1. Hinterfragen Sie den Ursprung: Die genaue Bestimmung des Ursprungs, insbesondere des „Melt and Pour“ (Stahl) bzw. „Smelt and Cast“ (Aluminium), ist entscheidend für die Anwendbarkeit von Zusatzzöllen und Ausnahmen. Für Aluminiumimporte in die USA führt das Fehlen dieser Informationen zu einem exorbitanten 200-%-Zoll. Achten Sie daher auf vollständige Mill Test Certificates (MTCs) vom Lieferanten.
 2. Behalten Sie die Verrechnungspreise im Blick: Sie müssen verstehen, wie Verrechnungspreise den Zollwert beeinflussen und welche Auswirkungen die Zollpolitik auf diese Preise hat.
 3. Initiieren Sie Anpassungen: Wenn Sie eine andere Zollwertmethode anwenden möchten, müssen Sie sicherstellen, dass Ihre internen Prozesse und Systeme dies unterstützen.

Handeln Sie abteilungsübergreifend, denn die interne Zusammenarbeit ist Ihr Erfolgsfaktor

Diese komplexe Materie erfordert eine enge Zusammenarbeit über Abteilungsgrenzen hinweg. Als Exportkontroll- und Zollbeauftragter sind Sie der Katalysator für diesen Prozess.

1. Einbeziehung der Steuerabteilung (Verrechnungspreise):

- 🌐 Aufgabe: Die Steuerabteilung ist verantwortlich für die Festlegung und Dokumentation der Verrechnungspreise. Sie muss prüfen, wie die externen Zölle die internen Margenziele beeinflussen.
- 🌐 Ihre Rolle: Sie müssen der Steuerabteilung die Auswirkungen der Zollpolitik aufzeigen und gemeinsam erörtern, ob und wie die Verrechnungspreise angepasst werden können, um die Zollbelastung zu minimieren. Sprechen Sie über die Möglichkeit, den Transaktionswert aufgrund der Zölle anzupassen und somit unter Umständen eine andere Zollwertmethode, z. B. die Abzugsmethode, zu nutzen, die zu einem niedrigeren Zollwert führt.
- 🌐 Ziel: Abstimmung der steuerlichen und zollrechtlichen Bewertungsmethoden, um Compliance zu gewährleisten und die Gesamtsteuer- und Zolllast zu optimieren.

2. Einbeziehung des Einkaufs/Sourcing:

- 🌐 Aufgabe: Der Einkauf muss die Ursprungsländer von Materialien und Produkten genau kennen und alternative Bezugsquellen prüfen.
- 🌐 Ihre Rolle: Informieren Sie den Einkauf über die Zölle, die für bestimmte Länder und Produkte gelten. Unterstützen Sie bei der Beschaffung der notwendigen Dokumente (z. B. MTCs mit „Melt and Pour“-Informationen) und bei der Evaluierung von Lieferanten in Ländern, die von Zusatzzöllen ausgenommen sind.

3. Einbeziehung der IT-Abteilung:

- 🌐 Aufgabe: Die IT muss sicherstellen, dass die Systeme die detaillierten Anforderungen für die Zollanmeldung (z. B. separate Deklaration von Metall- und Nicht-Metall-Anteilen, Erfassung von Schmelz- und Gussländern) korrekt abbilden können.
- 🌐 Ihre Rolle: Spezifizieren Sie die Systemanforderungen, die sich aus den neuen Zollvorschriften ergeben, um eine korrekte Datenerfassung und Übermittlung zu gewährleisten.

Bauen Sie eine handfeste Nachweisstrategie gegenüber der CBP auf

Um die Abzugsmethode erfolgreich gegenüber der CBP durchzusetzen und den gesenkten Zollwert zu belegen, ist eine umfassende Nachweisstrategie unerlässlich.

- 🌐 Lückenlose Dokumentation der Preisanpassung: Legen Sie dar, wie und warum die Entscheidung zur Senkung des Verrechnungspreises getroffen wurde. Dies sollte interne E-Mails, Be-

sprechungsprotokolle oder Managemententscheidungen umfassen, die die direkte Reaktion auf die Zolleinführung belegen.

- 🌐 Marktanalysen und Unveränderbarkeit der Verkaufspreise: Zeigen Sie der CBP durch unabhängige Marktstudien oder Wettbewerbsanalysen, dass eine Erhöhung der Verkaufspreise für die Fahrzeuge im US-Markt aufgrund des Wettbewerbs nicht möglich war. Dies beweist die Notwendigkeit der Verrechnungspreisanpassung, um wettbewerbsfähig zu bleiben.
- 🌐 Transparente Berechnung des Abzugswerts: Erstellen Sie eine detaillierte Aufstellung aller Posten, die vom Wiederverkaufspreis abgezogen werden. Dazu gehören:
 - 🌐 Verkaufsrechnungen: Kopien von Rechnungen an unabhängige Käufer in den USA, die den tatsächlich gezahlten Wiederverkaufspreis belegen.
 - 🌐 Kostenbelege: Nachweise für Transportkosten (Frachtrechnungen), Versicherungen (Versicherungspolice) und andere nach der Einfuhr entstandene Kosten.
 - 🌐 Profitabilitätsanalyse: Eine detaillierte Aufschlüsselung der angestrebten Marge (z. B. 2 % RoS) und des Nachweises, dass diese Marge unter ähnlichen Marktbedingungen von unabhängigen Unternehmen erzielt wird (Benchmarking-Studien).
 - 🌐 Zollquittungen/-bescheide: Nachweise über die bereits gezahlten oder zu zahlenden Zölle, die als Abzugsposten berücksichtigt werden.
 - 🌐 Konsistenz mit Steuerdokumentation: Stellen Sie sicher, dass die Argumentation und die zugrunde liegenden Daten für die Zollwertbestimmung mit Ihrer Transfer-Pricing-Dokumentation für steuerliche Zwecke übereinstimmen. Eine Diskrepanz könnte Misstrauen bei beiden Behörden wecken.
 - 🌐 Expertengutachten (optional, aber empfohlen): Ein unabhängiges Gutachten eines auf Verrechnungspreise und Zollwerte spezialisierten Experten kann Ihre Position erheblich stärken und die Glaubwürdigkeit Ihrer Berechnungen und Argumentation untermauern.
 - 🌐 Proaktive Kommunikation mit der CBP: Es kann vorteilhaft für Sie sein, die CBP proaktiv über die Situation und Ihre gewählte Zollwertmethode zu informieren, anstatt auf eine Prüfung zu warten. Dies zeigt Kooperationsbereitschaft und Transparenz.



FAZIT

Die US-Zollpolitik verlangt tiefes Fachwissen und aktives Handeln. Optimieren Sie die Zollbelastung durch Verrechnungspreise und alternative Methoden. Der Erfolg hängt von guter abteilungsübergreifender Kommunikation und solider Dokumentation ab – so sichern Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Autor: Holger Schmidbaur



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

Der 5-Schritte-Check für Importeure

Als Exportkontroll- und Zollbeauftragter spielen Sie eine zentrale Rolle bei der Navigation durch das komplexe Zusammenspiel von Zöllen und Verrechnungspreisen. Diese Checkliste bietet Ihnen einen strukturierten Ansatz für geringere Kosten.

 CHECKLISTE: ZÖLLE, VERRECHNUNGSPREISE UND DER ZOLLWERT – 5 SCHRITTE FÜR IMPORTEURE 		
	Ja	Nein
Schritt 1: Aktuelle Zolllasten vollumfänglich erfassen und verstehen Aufgabe: Ermitteln Sie präzise, welche Zusatzzölle (z. B. Section 232 Stahl/Aluminium 50 %, „Reciprocal Tariffs“, Section 301 China 30 %, Autozölle 25 %) Ihre Importe in die USA aktuell betreffen und welche potenziell in der EU wieder in Kraft treten könnten. Erstellen Sie eine interne Richtlinie zur regelmäßigen Überwachung von Zolländerungen und deren Auswirkungen.	☐	☐
Schritt 2: Auswirkungen auf die Profitabilität des Importeurs analysieren Aufgabe: Berechnen Sie, wie die zusätzlichen Zölle die Marge Ihres US-Importeurs (oder EU-Importeurs, falls die EU-Gegenzölle wieder greifen) beeinflussen. Wenn Preiserhöhungen am Markt nicht durchsetzbar sind, muss der Verrechnungspreis angepasst werden, um die Zielmarge zu erreichen. Erstellen Sie eine Anleitung zur Berechnung der Zolleffekte auf die Margen und zur Abstimmung der Zielmargen nach Zollbelastung.	☐	☐
Schritt 3: Verrechnungspreisstrategie überprüfen und anpassen Aufgabe: Gemeinsam mit der Steuerabteilung ist zu prüfen, ob der Verrechnungspreis trotz Zöllen fremdvergleichskonform bleibt und die Marge trägt. Häufig erfordert das eine Preisanpassung – der zollrechtliche Transaktionswert muss den realen Preis widerspiegeln. Entwickeln Sie ein gemeinsames Vorgehen zur Anpassung der Verrechnungspreise, inklusive Formeln und Dokumentationsanforderungen.	☐	☐
Schritt 4: Potenzial alternativer Zollwertmethoden prüfen Aufgabe: Wenn die Beziehung zwischen den verbundenen Parteien den Preis durch die Verrechnungspreisanpassung beeinflusst hat, kann der Transaktionswert als Zollwert unzulässig werden. Untersuchen Sie die Anwendbarkeit alternativer Zollwertmethoden, insbesondere der Abzugs- methode (Deductive Value Method), die den Zollwert vom Wiederverkaufspreis im Zielland ableitet. Erstellen Sie einen Leitfaden zur Anwendung und Dokumentation alternativer Zollwertmethoden gemäß dem WTO-Bewertungsübereinkommen.	☐	☐
Schritt 5: Dokumentationsanforderungen sicherstellen Aufgabe: Erstellen Sie eine nachvollziehbare Dokumentation zu Verrechnungspreisanpassungen, Zollwertmethode und Fremdvergleichsgrundsatz – steuerlich und zollrechtlich. Für Stahl und Aluminium sind Mill Test Certificates mit „Melt and Pour“-/„Smelt and Cast“-Angaben Pflicht. Erstellen Sie standardisierte Dokumentationsvorlagen und Verantwortlichkeiten für die Erfassung relevanter Daten.	☐	☐

Autor: Holger Schmidbaur

LESERFRAGEN

„Ist die Exportkontrolle überhaupt DSGVO-konform?“

FRAGE In unserer täglichen Arbeit als Exportkontroll- und Zollbeauftragte sehen wir uns zunehmend mit der Anforderung konfrontiert, umfassende Know-your-Customer(KYC)-Dokumentationen zu erstellen. Dies ist insbesondere im Kontext der Sanktionslistenscreenings und der Einhaltung diverser Exportkontrollvorschriften uner-

lässlich, um unsere Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Gleichzeitig sind wir jedoch an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gebunden. Meine konkreten Fragen lautet daher: Wie sind umfangreiche Know-your-Customer-Dokumentationen und die DSGVO vereinbar? Wo liegen die Fallstricke, die wir unbedingt beachten müssen?

ANTWORT Sie haben es bereits richtig erkannt: Als Exportkontroll- und Zollbeauftragter agieren Sie im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit, Ihre Geschäftspartner umfassend zu prüfen, um Risiken wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Verstöße gegen Embargos zu vermeiden, und der Verpflichtung, die personenbezogenen Daten dieser Partner gemäß der DSGVO zu schützen.

KYC-Pflichten fordern die Erhebung und Speicherung einer Vielzahl von Informationen – von Unternehmensregistern über Gesellschafterstrukturen bis hin zu Daten über die handelnden Personen. Ziel ist es, die Identität und Integrität Ihrer Geschäftspartner zweifelsfrei festzustellen und potenzielle Risiken zu bewerten.

Die DSGVO hingegen legt strenge Maßstäbe an die Rechtmäßigkeit, Transparenz und Zweckbindung der Datenverarbeitung an. Sie fordert unter anderem Datensparsamkeit, eine begrenzte Speicherdauer und umfassende Betroffenenrechte. Hieraus ergibt sich die Kernfrage: Wie lassen sich diese scheinbar widersprüchlichen Anforderungen in Einklang bringen?

Die Fallstricke: Wo lauern die Gefahren?

Die größten Fallstricke liegen genau in der Schnittmenge dieser beiden Rechtsbereiche. Ignorieren Sie die DSGVO, drohen Bußgelder und Reputationsschäden.

Ignorieren Sie die KYC-Pflichten, drohen ebenfalls Bußgelder, Strafen und Haftungsrisiken im Fall eines Verstoßes gegen Sanktionen oder Exportkontrollvorschriften.

1. Mangelnde Rechtsgrundlage: Für jede Verarbeitung personenbezogener Daten benötigen Sie eine klare Rechtsgrundlage. Bei KYC-Prozessen ist dies häufig die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c

DSGVO, z. B. aus dem Außenwirtschaftsrecht, Geldwäschegesetz etc.) oder ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), sofern Ihre Interessen nicht die Rechte der betroffenen Person überwiegen. Hier müssen Sie genau prüfen, welche Daten für welchen Zweck auf welcher Rechtsgrundlage erhoben werden.

2. Unzureichende Zweckbindung und Datensparsamkeit: Erheben Sie wirklich nur die Daten, die Sie für den jeweiligen KYC-Prozess zwingend benötigen, denn jede darüber hinausgehende Datenerhebung ist kritisch. Es gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit.
3. Fehlende Transparenz: Informieren Sie Ihre Geschäftspartner transparent darüber, welche Daten Sie zu welchem Zweck erheben, wie lange Sie diese speichern und welche Rechte die betroffenen Personen haben. Eine Datenschutzerklärung, die auch auf die spezifischen KYC-Prozesse eingeht, ist hier unerlässlich.
4. Lange Speicherdauern: Daten, die Sie für KYC-Zwecke erheben, dürfen nicht unbegrenzt gespeichert werden. Nach Erfüllung des Zwecks müssen sie gelöscht oder anonymisiert werden, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, z. B. aus dem Handels- oder dem Steuerrecht, die in der Regel 10 Jahre betragen.

So gelingt Ihnen der Spagat zwischen Ihren Pflichten

Die Vereinbarkeit von umfassenden KYC-Pflichten und der DSGVO ist keine unüberwindbare Hürde, sondern eine Aufgabe, die durch bewusste Prozessgestaltung, klare Richtlinien und eine enge Zusammenarbeit innerhalb Ihres Unternehmens gelöst werden kann. Indem Sie die Prinzipien der Datensparsamkeit, Transparenz und Sicherheit konsequent anwenden, schaffen Sie eine rechtssichere Basis für Ihre Export- und Zollaktivitäten, die im weitesten Sinne durch eine Rechtsverordnung auch vorgeschrieben sind.

GASTBEITRAG**Julianna Straib-Lorenz**

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Was bringt Ihnen das internationale Zolldokument Carnet TIR konkret?

Das Carnet TIR ist ein internationales Zolldokument, das Ihnen den grenzüberschreitenden Warentransport per Lkw erleichtert – ohne mehrfaches Verzollen an jeder Grenze. Es basiert auf einem UN-Abkommen und gilt in über 78 Ländern weltweit. In der EU brauchen Sie es nur dann, wenn Drittstaaten beteiligt sind. Der Beitrag liefert Ihnen einen Überblick.



ÜBERSICHT: CARNET TIR – NUTZEN SIE BEREITS DIESEN EFFIZIENTEN WARENTRANSPORT?



Exportieren Sie regelmäßig Waren per Lkw in Drittstaaten, stehen Sie vor einigen zoll- und exportkontrollrechtlichen Herausforderungen. Das Carnet-TIR-Verfahren bietet Ihnen einen bewährten Lösungsansatz, um Transporte durch mehrere Länder effizient, sicher und rechtssicher abzuwickeln.

Voraussetzungen für Unternehmen

- 🌐 Tätigkeit im internationalen Straßengüterverkehr
- 🌐 Keine schwerwiegenden Zoll- oder Steuerverstöße
- 🌐 Zulassung durch das Hauptzollamt
- 🌐 Verschluss sichere Fahrzeuge mit technischem Nachweis
- 🌐 Beantragung über einen zugelassenen Verband (z. B. Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) in Deutschland)
- 🌐 Erleichterungen beim Status „Zugelassener Empfänger“

Weniger Grenzaufwand, mehr Transparenz

Das Carnet TIR reduziert den Verwaltungsaufwand bei internationalen Landtransporten erheblich. Statt an jeder Grenze neue Zolldokumentationen vorzunehmen, reicht eine einzige Eröffnung des Carnets an der Abgangszollstelle. Die beteiligten Transitstaaten erkennen die Kontrolle an, sodass nur noch die Zollsiegel geprüft werden. Das beschleunigt die Durchfahrt und verringert das Risiko logistischer Verzögerungen.

Mein Tipp: Nutzen Sie das TIR-Verfahren für komplexe Landrouten, z. B. Richtung Nahost, Zentralasien oder Nordafrika. Sie sparen sich damit Zollformalitäten an mehreren Grenzen.

Zusammenspiel mit der Exportkontrolle

Für exportkontrollpflichtige Waren bietet das Carnet TIR zusätzliche Vorteile: Der Transportweg wird klar dokumentiert, beteiligte Länder und Partnerunternehmen lassen sich transparent nachweisen etc. Das erleichtert die interne Kontrolle von Genehmigungspflichten, Embargoprüfungen und Sanktionslistenscreenings – insbesondere bei komplexen Routen oder sensiblen Gütern.



ACHTUNG

Auch beim Einsatz des Carnet TIR müssen Sie sicherstellen, dass keine Ausfuhrverbote oder Genehmigungspflichten bestehen. Die Exportkontrolle bleibt Ihre Verantwortung, prüfen Sie daher sorgfältig und dokumentieren Sie Ihre Ergebnisse.

Voraussetzungen für die Nutzung

Sie benötigen eine Zulassung zum Carnet-TIR-Verfahren. Diese wird durch das zuständige Hauptzollamt erteilt und setzt u. a. eine zollrechtliche Zuverlässigkeit sowie ein technisches Zulassungszeugnis für das Fahrzeug voraus. Das Carnet selbst beantragen Sie anschließend über eine nationale Vereinigung, in Deutschland z. B. über den BGL – es ist nur für eine konkrete Fahrt gültig.

Verfahrensablauf im Überblick

Der Transport beginnt mit der Eröffnung des Carnets an der Abgangszollstelle. Dort wird die Ladung geprüft und versiegelt. An jeder Grenze erfolgt lediglich die Prüfung der Zollsiegel. Die finale Abwicklung findet an der Bestimmungszollstelle statt, wo die Dokumentation abgeschlossen wird. Für Unternehmen mit dem Status „Zugelassener Empfänger“ besteht die Möglichkeit, die Waren direkt im eigenen Betrieb zu empfangen – eine erhebliche Erleichterung bei regelmäßigen Einfuhren.

Zugelassener Empfänger

Wenn Sie regelmäßig Sendungen erhalten, können Sie den Status eines **Zugelassenen Empfängers** beantragen. Damit dürfen TIR-Sendungen **direkt bei Ihnen ankommen** – ohne Gang zur Zollstelle. Voraussetzungen sind u. a.:

-  Sitz in der EU
-  Zuverlässigkeit und Kontrollsystem
-  ggf. AEO-Status oder Verwahrungslagerbewilligung

Digitalisierung des Verfahrens

Mit der Einführung des eTIR-Systems wird das Verfahren zunehmend digitalisiert. Die elektronische Variante ersetzt das physische Heft vollständig und ermöglicht den medienbruchfreien Austausch von Zolldaten mit allen beteiligten Behörden. Die Anbindung an bestehende Systeme wie das NCTS bleibt dabei gewährleistet.

Ausblick und Erweiterung des Geltungsbereichs

In den letzten Jahren sind neue Staaten wie China, Ägypten und der Irak dem TIR-Abkommen beigetreten. Dadurch erschließen sich für Unternehmen neue Transportkorridore, beispielsweise in den Nahen Osten oder nach Zentralasien. Auch innerhalb der EU werden Vereinfachungen geprüft, um grenzüberschreitende Transporte noch effizienter zu gestalten.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de
Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

Die Straf- und Bußgeldvorschriften im Außenwirtschaftsrecht werden erheblich verschärft!

Sie müssen handeln, wenn sich Strafen und Bußgelder verschärfen und Ihr Unternehmen deswegen vor neuen Herausforderungen steht. Erfahren Sie, welche Neuerungen es geben wird und wie Sie sich und Ihr Unternehmen darauf am besten einstellen.

Auch Gesetze entwickeln sich weiter

Die Außenwirtschaftsgesetze entwickeln sich ständig weiter. Aktuell erleben wir eine bedeutsame Veränderung durch die EU-Richtlinie 2024/1226, die die Straf- und Bußgeldvorschriften im Außenwirtschaftsrecht erheblich verschärft. Dies ist keine geringfügige Anpassung, sondern ein klares Signal, dass die EU die Einhaltung ihrer Vorschriften ernster nimmt und die Durchsetzung stärken will.

Für Sie als Exportkontroll- und Zollbeauftragte bedeutet dies, dass die Konsequenzen bei Verstößen drastischer ausfallen können, was Ihre Verantwortung und die Notwendigkeit präziser Arbeitsweise weiter erhöht.

Wie sich dies auf Ihre Praxis auswirkt und was Sie erwarten müssen

Die Verschärfung der Regeln hat direkte und weitreichende Auswirkungen auf Ihren Arbeitsalltag und die gesamte Unternehmenspraxis. Klar ist eins: Die Zeit der Nachsicht – der „Schonfrist“ – ist dann vorbei.

- 🌐 **Stärkere Strafen:** Die offensichtlichste und gravierendste Folge sind höhere Bußgelder und mögliche strafrechtliche Konsequenzen – für Ihr Unternehmen und eventuell auch für Sie persönlich.
- 🌐 **Sie brauchen jetzt eine präzisere Compliance:** Strengere Regeln erhöhen den Druck, Compliance-Prozesse präzise zu gestalten. Überprüfen Sie Ihre Systeme und optimieren Sie diese, wenn Sie Verbesserungsbedarf erkennen. So können Sie Fehlerquellen ausschließen und jeden Schritt nachvollziehbar machen.
- 🌐 **Erkennen Sie Haftungsrisiken und -fallen:** Die Haftungsrisiken steigen – für Unternehmen und Verantwortliche. Pflichten müssen klar sein und sauber dokumentiert werden, um die Sorgfaltspflicht belegen zu können. Dafür braucht es ein umfassendes Regelverständnis und eine fehlerfreie Umsetzung.

- 🌐 **Gestalten Sie am besten Ihre Arbeitsprozesse um:** Arbeitsabläufe müssen angepasst werden, z. B. durch neue Kontrollen, engere Zusammenarbeit oder bessere Software. Ziel: Risiken frühzeitig erkennen und vermeiden.

Das sollten Sie jetzt unternehmen, und zwar mit folgenden Abteilungen

Angesichts der verschärften Vorgaben sollten Sie Ihre Exportkontroll- und Zollprozesse gezielt überprüfen und anpassen. Schulen Sie alle beteiligten Abteilungen wie Vertrieb, Einkauf, Logistik, Rechtsabteilung und IT, damit sie die neuen Anforderungen kennen und ihre Rolle verstehen. Aktualisieren Sie Ihre Risikobewertung und etablieren Sie ein Monitoring-System für Geschäftspartner und Lieferketten. Binden Sie die Rechtsabteilung für die juristische Umsetzung ein, klären Sie mit Vertrieb und Einkauf potenzielle Risiken, sichern Sie mit Logistik und Versand die korrekte Dokumentation und Genehmigungen, und koordinieren Sie mit IT etwaige Systemanpassungen. Informieren Sie schließlich die Geschäftsführung über Compliance-Risiken und nötige Investitionen.

Wenn Sie alle Maßnahmen umsetzen, stellen Sie damit sicher, dass Ihr Unternehmen die neuen Anforderungen erfüllt und abteilungsübergreifend aufgestellt ist.



FAZIT

Die AWG-Novelle und die EU-Richtlinie 2024/1226 sind mehr als nur neue Paragraphen: Sie sind ein Aufruf zum Handeln. Sie fordern Sie auf, Ihre Prozesse zu überprüfen, Ihr Wissen zu vertiefen und die Zusammenarbeit im Unternehmen zu stärken. Nur so können Sie die gestiegenen Anforderungen erfüllen, Haftungsrisiken minimieren und die Compliance Ihres Unternehmens langfristig sichern.